

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 12. Dezember 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der Schulzeichenunterricht.

Vortrag an der Saanen-Mööser-Versammlung
von Schulinspektor Zangg.

(Fortsetzung).

Der bezügliche Lehrgang zerfällt in zwei Teile:
1) geometrisches und perspektives Linearzeichnen,
2) Das Zeichnen nach Gypsmodellen und nach der Natur.
Das Zeichnen nach Vorlageblättern bleibt konsequent ausgeschlossen.

Der erste Kursus dieses Lehrgangs, am besten für die Volksschule geeignet, setzt eine Sammlung von geometrischen und stereometrischen Modellen voraus (in Karton, Holz, Eisendraht, etc.), denen sich Modelle von Gefässen, Säulen, Ornamenten, etc., anschliessen. Es sind solche Modelle gewählt, die sich zum Abzeichnen in geometrischer wie auch in perspektivischer Ansicht gut eignen.

Der zweite Kursus verfolgt künstlerische Zwecke. Eine längere Zeit hindurch war in Fachkreisen der Enthusiasmus für das Dupuis'sche Zeichnen gross und wenn sich die berechtigte Begeisterung für ein naturgemässiges Verfahren in den Tagen der Zerfahrenheit auch etwas gelegt hat, sie wird zum Heil der Schule neu aufwachen.

Eine neuere Etappe ist das Zeichnen in's Punktnetz, die *Stigmographie*. Begründer dieser Methode ist der Östreicher Dr. Hillardt. Mehrere Zeichnenwerke dieses Autors suchen dem stigmographischen Zeichnen in den Schulen Eingang zu verschaffen. Es lag für ihn nahe, den alten Rat zu befolgen „durch Punkte die Lage und Richtung der Linien zu bestimmen, damit die Hand des Kindes sicher geleitet werde, die Aufgabe leicht zu lösen und damit es recht bald zum Bewusstsein komme, mit geringer Kraft etwas Gefälliges zu leisten.“

Hillardt hat hienach das gesammte Schulzeichnen systematisirt; er hat sogar schattirte Landschaften in's Punktnetz zeichnen lassen.

Für die Stigmographie haben in der Schweiz namentlich Hutter und Schoop gearbeitet, jener durch seinen Lehrgang für „das Elementarzeichnen nach stufengemäss entwickeltem Netzsystem“ (St. Gallen und Bern 1875), dieser in der ersten Abteilung seiner Zeichenschule (Frauenfeld 1872).

Die Berechtigung des Zeichnens nach Stigmen lässt sich für Anfänger im Zeichnen nicht bestreiten, sobald aber das Punktnetz auch für fortgeschrittenere Klassen, beispielsweise zum Zeichnen von Ornamenten, verwendet

wird, dann hat es keinen Sinn mehr. Es verwöhnt Auge und Hand und führt zur Karikatur. Eine Grenze im Lehrgang lässt sich schwer ziehen. An dieser Klippe hat denn auch die Stigmographie Schiffbruch gelitten. Sie flackerte fröhlich auf wie ein temporärer Stern und ist nun rasch im Niedergang begriffen.

Grössere Dienste als die Stigmographie hat die auftauchende Mode geleistet, Zeichnungen in grossem Massstabe auf *Wandtabellen* darzustellen und solche dem Schüler als fertige Vorbilder zur Anschauung zu bringen. Der Wert solcher Tabellen ist augenfällig; sie begünstigen vorzüglich den Klassenunterricht. Durch die Grösse der Formen wird das Verständnis erleichtert. Das Augenmass kommt in erhöhtem Grade zur Übung und Ausbildung, weil eine Verkleinerung der Figur durch den Schüler vorgenommen werden muss. Ein grosser Fehler solcher Tabellen ist es, wenn alle möglichen Hilfslinien angedeutet sind und wenn die Einteilung bis in's Detail vorliegt. Da kommt der Schüler wieder mit leichter Mühe davon; aber sein Beobachtungssinn wird nicht geschärft. Unser Hutter'sches Tabellenwerk enthält diesen Mangel voll und ganz, so gut auch die Absicht des Verfassers gewesen. Diese Tabellen schwinden mehr und mehr, kaum dass noch hie und da ein bestaubtes Exemplar verstohlen die kahle Wand des Schulzimmers zierte.

Auch auf dem Gebiete der Tabellenwerke für's Zeichnen ist die Produktion eine massenhafte. Viel davon ist unbrauchbar und überflüssig. Das „obligatorische Zeichnungswerk für die Primar- und Sekundarschulen“ des Kantons Zürich von Wettstein enthält eine Sammlung von 54 Wandtabellen, nach Stilperioden geordnet und grossenteils in Farben ausgeführt. Dieses in seiner Art vorzügliche Werk scheint die Wichtigkeit der Wandtabellen neuerdings darzulegen und zwar besonders im Dienste als Demonstrationsbilder für schöne Formen und harmonische Farbzusammenstellungen.

Im Übrigen schreitet die Zeit erbarmungslos über die Tabellenwerke dahin. Werden auch sie den Kampf um's Dasein aushalten?

Eine Streitfrage hat sich in neuerer Zeit herausgebildet, nämlich die, ob nicht das geometrische oder technische Zeichnen mehr in den Vordergrund zu treten habe. Unser Schulgesetz verlangt die Elemente im freien und linearen Zeichnen und der Unterrichtsplan empfiehlt das geometrische Zeichnen zur Durchführung mit den Knaben angelegentlichst. Es lässt sich nicht verkennen, dass der Gebrauch von Zirkel, Lineal und Massstab namentlich für die Knaben von ausserordentlichem Werte und

praktischer Wichtigkeit wäre; allein die Primarschule ist zumeist genötigt, mit sehr beschränkten Mitteln zu arbeiten. Das ist ein Hauptgrund, warum das technische Zeichnen sich nicht einbürgern will und dass die bezüglichen Gesetzesbestimmungen bis dahin soviel als todter Buchstabe geblieben sind. (Sehr fatal! D. Red.)

Gegenwärtig dominirt *das Ornament*. Es ist vorzüglich geeignet, den Schönheitssinn zu bilden und die Einbildungskraft anzuregen. Stilisirte Pflanzenformen liefern wesentlich den Stoff dazu, sei es in Vorlagen oder Gypsmodellen. Das Ornamentzeichnen hat das Zeichnen von Körperteilen, das Tier- und Landschaftszeichnen so viel als verdrängt. So sehr auch von den Freunden des Körperzeichnens gegen die Vorlageblätter geeifert wird, für schwierigere Ornamente werden sie nicht vermieden werden können. Sie dürfen auch ferner berufen sein, unter weiser Beschränkung und nach erlangtem Verständnis durch den Schüler demselben Dienste zu leisten und dem Lehrer die Arbeit zu erleichtern.

Gute Vorlagewerke bestehen von Herdtle in Stuttgart, von Veith in Karlsruhe, von Tauber und Bauer in Wien, von Weishaupt in München, in der Schweiz von Schoop, Häuselmann u. a. m.

Das gesammte Schulzeichnen, freies und lineares, hat in der Neuzeit überhaupt die ausgedehnteste Bearbeitung gefunden. Man möchte auch hier von Überproduktion reden. Wenigstens gehen die meisten Werke weit über die Bedürfnisse der Volksschule hinaus.

Den Forderungen des Volksschulzeichnens von den Elementarklassen an bis zu den Fortbildungsschulen hinauf haben *Herdtle* und *Weishaupt* am meisten und besten zu genügen getrachtet. In der Schweiz sind auf gutem Wege dazu *Schoop*, *Wettstein*, *Häuselmann*. — —

Nach dieser geschichtlichen Rück- und Umschau stehen wir mitten in der vorgerrückten Gegenwart, die mit der Liquidation der angetretenen Erbschaft aus vergangenen Jahrzehnten noch nicht zu Ende gelangt ist. Uns Bernern hängt der traditionelle Hang am Althergebrachten zuweilen wie Bleigewicht an den Füßen. Wohl hören wir die Botschaft des Neuen; doch uns fehlt öfters der Glaube. Nicht Wenige fühlen Lust, in's urgemüthliche Volkslied einzustimmen: „Ich gehe meinen Schlendrian, bis an das kühle Grab!“

Daraus erklärt sich zum Teil, warum wir zur Stunde noch so tief in der leidigen *Kopirmethode* stecken, welche von der Geschichte des Unterrichts längst gerichtet ist. Diesen fatalen Stand der Sache erwähnt auch der vorjährige *Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion* mit den Worten: „Das Fach des Zeichnens leidet noch an vielen Mängeln; die Leistungen sind im Ganzen sehr gering. Woher dieser Umstand rührt, ist nicht schwer zu sagen, wenn man weiss, dass viele Lehrer dafür zu wenig Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch wenig Lust und Liebe besitzen. In vielen Schulen hält man sich noch an die Hutter'schen Vorlagen und lässt dieselben einfach kopiren, statt die Gebilde neuerer Zeichnungswerke oder eigene Konstruktionen an die Wandtafel zu zeichnen und von den Schülern in verschiedenen Massen auf's Papier bringen zu lassen. Einige Schulen, deren Lehrer gute Zeichner sind, leisten sehr Erfreuliches.“

Bei spezieller Prüfung im Zeichnen zeigt sich augenfällig die schwache zeichnerische Befähigung der meisten Schüler, selbst solcher, welche mit viel Zeit und Mühe ein Vorlageblatt oder auch eine Wandtafelzeichnung ordentlich bewältigt haben.

Die Lehrerschaft selbst hat das Gefühl der Unzulänglichkeit in dieser Aufgabe. Die Mehrzahl der amtierenden

Lehrer ist durch einen mangelhaften Seminarunterricht im Zeichnen nicht genügend vorgebildet. Daher(?) kommt es, dass trotz angestrebter Arbeit und bestem Willen kein befriedigendes Resultat erreicht wird. Das ist ein Hauptgrund, warum Viele Lust und Liebe zum Fache verlieren und es am liebsten aus dem Unterrichtsprogramm streichen möchten. Das darf nicht sein! Ein so eminent praktisches, mit dem Leben verknüpfendes Unterrichtsfach kann nicht preisgegeben werden. Die künftige Generation wird in ihrem Kampfe auf gewerblichem und kunstgewerblichem Gebiete einer geübten Hand, eines geschärften Auges und des geweckten Kunstsinnes in erhöhtem Masse bedürfen.

Die Völker um uns her machen nach richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Zeitlage die grössten Anstrengungen. Die Schweiz, die mit zwingender Notwendigkeit den Kampf aufnehmen muss, darf in diesen Bildungsbestrebungen nicht zurückbleiben.

Noch ist das Zeichnen nicht in allen Kantonen obligatorisches Unterrichtsfach; für unsre bernischen Schulen ist es indess längst von Gesetzes wegen eingeführt. Im Schulgesetz von 1835 kommt zuerst „fakultatives Linearzeichnen mit Unterscheidung, Darstellung und Ausmessung der äussern Formen in ihren einfachsten Elementen.“ Das Organisationsgesetz von 1856 verlangt den Unterricht „in den Anfangsgründen der freien und linearen Zeichnung“, desgleichen das gegenwärtige Schulgesetz. Die zu Recht bestehenden Unterrichtspläne enthalten im Fernern ein reichhaltiges Detail des Stoffes.

Es handelt sich nicht darum, hieran zu rütteln, wohl aber soll dem Fache zum Durchbruch verholfen werden.

Die *rationelle Durchführung des Schulzeichnens* ist kein Ding der Unmöglichkeit, da sich dasselbe in ganz bescheidenem Rahmen zu bewegen hat. Auch wegen Mangel an Zeit ist möglichste Konzentration geboten.

So möge denn neuerdings unverdrossen Hand angelegt und das Mögliche angestrebt werden. Etwas Studium, Übung und gegenseitige Belehrung hilft über manche Bildungslücke hinweg.

Was nun immer gezeichnet wird, muss auf *Anschauung* gegründet sein. Punkte, Linien, gerade und gebogene, werden besser verstanden, wenn man sie an Gegenständen auffassen lässt. Alle Winkel und Flächen lassen sich ebenfalls an Körpern nachweisen und hernach darstellen. Dadurch übt sich nicht nur die Hand, sondern ganz besonders auch das Auge. So wollte es Pestalozzi. Zur Veranschaulichung der Elemente und Motive des Zeichnens eignen sich neben verschiedenen Gegenständen an und im Schulzimmer besonders konstruirte Flachmodelle, welche der Lehrer selbst aus Holz oder Karton herstellen kann. Die üblichen geometrischen Formen können alle durch Flachmodelle veranschaulicht werden.

Auf die anschauliche Auffassung der zu zeichnenden Form folgt im Anfang immer deren *gross ausgeführte Wandtafelzeichnung* von Seite des Lehrers. So erkennt der aufmerksamste Schüler bald, wie man die an Körpern wahrgenommenen Punkte, Linien, Winkel und Flächen bildlich darstellen kann und so eine Zeichnung erhält, die dem angeschauten Gegenstande ähnlich sieht, die jederzeit an denselben erinnert. Das regt ausserordentlich an und bildet, während das mechanische Kopiren einer Figur eher geisttödtend wirkt.

Ist so durch Anschauung, Wort und Bild eine Zeichnung verstanden, so kommt die *Darstellung* von Seite des Schülers. Das ist die reproduktive Funktion für ihn,

welche erst nach der receiptiven möglich ist und vom Lehrer verlangt werden darf.

(Fortsetzung folgt).

Die seeländischen Kreissynoden und das Pensionsgesetz.

(Korresp. aus Biel).

Im grossen Saale des hiesigen Mädchensekondarschulhauses sollte Samstag den 28. November eine gemeinsame Sitzung der seeländischen Kreissynoden stattfinden, um das im Wurfe liegende Lehrerpensionsgesetz an Hand eines Referates des Hrn. Grossrat Benz, welcher in verdankenswertester Weise diese Aufgabe übernommen, zu besprechen und den Wünschen der Lehrerschaft Ausdruck zu geben; doch folgten am bezeichneten Tage nur die Kreissynoden Nidau und Biel ziemlich vollzählig dem Rufe des Vorstandes letzterer Synode, während die übrigen seeländischen Ämter nur durch einzelne Mitglieder vertreten waren. Immerhin zählte die Versammlung über 100 Köpfe, worunter mit Genugtuung die beiden Herren Inspektoren Gylam und Grüter bemerkt wurden, sowie Herr Grossrat Hofmann-Moll, welcher einer an ihn ergangenen Einladung bereitwilligst gefolgt war. Die andern Herren Grossräte des Kreises Biel, die gleicherweise geladen waren, hatten ihr Ausbleiben beim Präsidenten, Hrn. Sahli, wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt.

Herr Sahli eröffnete die Verhandlungen, indem er die Wichtigkeit und Dringlichkeit des fraglichen Gesetzes betonte und den Vorwurf selbstherrlichen Vorgehens, wie er der Tit. Erziehungsdirektion gemacht wurde, zurückwies, *) da der Entwurf der Vorsteherschaft der Schulsynode vorgelegt worden sei und nur der begreifliche Wunsch des Erziehungsdirektors, das Gesetz noch in laufender Legislaturperiode durchzubringen, verhindert habe, denselben den Kreissynoden zur Begutachtung zu übermachen. Nachdem nun Hr. Sahli zum Tagespräsidenten erwählt worden, erteilte derselbe das Wort dem Referenten, Hrn. Grossrat Benz.

Dieser entledigt sich in gewandtem, von gründlichem Studium zeugendem Vortrage seiner Aufgabe und vergleicht den durch Regierungsrat und Kommission modifizierten Entwurf Gobat mit dem ursprünglichen, sowie mit demjenigen des Hrn. Fürsprecher Ritschard. Grundlage der Besprechung bildet also der modifizierte Entwurf Gobat, wie er in der Dezembersitzung dem Grossen Rate vorgelegt werden soll. Der Redner überzeugt die Versammlung vorerst von der soliden finanziellen Basis desselben, zeigt wie derselbe zwar die Lehrerschaft nicht unwesentlich belaste, ihr dagegen aber auch etwas biete, was bei unserer Finanzlage aus Staatsmitteln allein nicht möglich wäre. Zwar bedauert er, dass der ursprüngliche Entwurf Gobat nicht im Interesse der Lehrerschaft modifiziert worden, findet aber, auch so sei er dem Projekt Ritschard, welches den abgedienten Lehrer nicht wesentlich besser stelle, wohl aber die Mithilfe der armen Lehrerschaft verhältnismässig noch mehr in Anspruch nehme, um dem Staate eine Ersparnis von 25,000 Fr. zu machen, weit vorzuziehen. Es würde zu weit führen, in's Detail des Vortrages einzutreten; auch ist dies um

*) Anm. d. Red. Sollte Hr. Sahli dabei das Berner Schulblatt im Auge gehabt haben, so müssten wir ihn als Mitglied und Sekretär der Schulsynode ersuchen, zuerst das *Synodalgesetz* zu studieren, bevor er sich entschliesst, die Anwaltschaft gegen das Schulblatt zu übernehmen.

so weniger nötig, da den Lesern des Schulblattes die diversen Entwürfe genügend (?) bekannt sind. Die gründliche Arbeit wurde vom Tagespräsidenten Namens der Versammlung gebührend verdankt und es entspann sich hierauf eine lebhaftige Diskussion.

Auf Antrag des Hrn. Anderfuhren, Lehrer in Biel, erklärt sich die grosse Mehrheit der Versammlung gegen den Entwurf Ritschard, welcher dem Lehrer 20 Fr. jährlichen Beitrag zumutet, ohne dafür ein genügendes Equivalent zu bieten. Der Antragsteller anerkennt zwar die Verdienste des gewesenen Erziehungsdirektors, findet aber, es sei derselbe aus der Rolle gefallen, indem er schnell ein Gesetz fabrizirt, das wohl einen günstigen Volksentscheid in Aussicht stelle, aber dabei auf Kosten des armen Lehrers den Staat entlaste.

Die weitem Ergebnisse der artikelweisen Beratung sind kurz folgende:

1. Für Art. 1, 2 und 3 des Entwurfes wird eine bestimmtere Redaktion verlangt:
Der Regierungsrat *soll* Lehrer, welche ihre Aufgabe nicht mehr zu genügen im Stande sind, in Ruhestand versetzen, nicht nur *kann*.
Der Lehrer (die Lehrerin) *soll* nach der im Gesetze vorgesehenen Zahl von Dienstjahren nicht nur *Anspruch* haben auf eine Pension, sondern *soll* alsdann *pensionsberechtigt* sein.
In besondern Notfällen *soll* der Lehrer (die Lehrerin) vor dem pensionsberechtigten Alter pensionirt werden, nicht nur *kann*, wie es im Entwurfe heisst.
2. Art. 4 wird als ungenügend verworfen; dagegen *soll* an dessen Stelle gleich wie in den Pensionsgesetzen der Kantone St. Gallen, Appenzell und Waadt die Pensionsberechtigung der Wittwen und Waisen erklärt werden.
3. Nach Art. 4 ist als neuer Artikel einzufügen:
Stirbt ein Mitglied des Lehrerstandes vor dem pensionsberechtigten Dienstalter, so sind die einbezahlten Beiträge desselben ohne Zinsvergütung der hinterlassenen Familie auszubezahlen.
4. In Art. 5 ist der letzte Satz, wonach Lehrer und Lehrerinnen mit einer Besoldung unter 2400 Fr. nicht auf den grossen Ruhegehalt Anspruch haben, zu streichen, da derselbe sämtliche Sekundarlehrer zu Gegnern des Entwurfes machen würde.
5. Lehrern, welche nach Art. 9 vom grossen zum kleinen Ruhegehalt übertreten, sind die geleisteten Mehrzahlungen zu verrechnen. Der Übertritt vom kleinen zum grossen Ruhegehalt unter Nachzahlung des vollen Betrages ist (in Abweichung von Alinea 2 des Art. 9) jedem Lehrer gestattet.
6. Alinea 3 des Art. 14, welches dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, die Ruhegehälter für die gegenwärtig angestellten Lehrer bis auf Fr. 400 und 800 herabzusetzen, ist zu streichen.
7. Die Tit. Erziehungsdirektion *soll* ersucht werden, der Lehrerschaft nach erster Lesung des Gesetzes im Grossen Rate Gelegenheit zu bieten, ihren Wünschen Ausdruck zu geben. Auch sollen die hier geäusserten Wünsche derselben mitgeteilt werden.

Anm. d. Red. Als das Schulblatt die Anregung machte, es möchte von Seite der Schulsynode in Sachen des Pensionsgesetzes noch etwas getan werden, da erblickte das „Büreau der Vorsteherschaft“ darin ein ungerechtfertigtes Beginnen und liess merken, dass ein solches Vorgehen das Gesetz zu Fall bringen würde. Was der Schulsynode verweigert wurde — trotz Gesetz! — das tun nun die seeländischen Kreissynoden von sich aus unter der Aegide des Hrn.

Sahli (Sekretär der Vorsteherchaft) und in Anwesenheit des Hrn. Gylam (Präsident der Vorsteherchaft). „Erkläre mir, Graf Orindur, diesen Zwiespalt der Natur.“ — Im Übrigen sind wir mit den mitgeteilten Beschlüssen einverstanden und hoffen, es werden auch andere Kreissynoden ihre Eingaben machen, um auf diesem neuen Wege ihr Recht zu vertreten.

Das neue Kirchengesangbuch.

In der letztthin in Bern versammelten Kirchensynode ist auch das im Entstehen begriffene neue Kirchengesangbuch zur Verhandlung gekommen. Dasselbe soll, neben besserer Fortbildung der Organisten ein Haupthebel zur Erzielung eines schöneren Kirchengesanges werden und wird dieses Ziel gewiss auch mehr oder weniger erreichen, wenn es — dem bisherigen sehr wenig ähnlich ist.

Die Erstellung eines Kirchengesangbuches ist zwar Sache der Kirche und der Geistlichen. Da jedoch der Schule, welche durch ihren Gesangunterricht ersterer vorarbeiten soll, schon hie und da der Vorwurf gemacht worden ist, sie tue dieses in mangelhafter Weise, so berührt also die Gesangbuchfrage einigermaßen auch die Schule. In dieser Meinung ist es denn auch geschehen, wenn schon vor Jahren hie und da in Lehrerkreisen das Gesangbuch einer Kritik unterworfen worden ist und Wünsche nach etwas Besserem laut geworden sind. Dass diese Wünsche nicht noch mehr sich bemerkbar gemacht haben, hat wohl seinen Grund darin, dass man die Schwierigkeit der Erstellung und Einführung eines neuen Kirchengesangbuches, welches den Anforderungen unserer Zeit entspricht, nicht unterschätzte.

Da nun jedoch der Stein einmal in's Rollen gekommen ist, so wird man es gewiss nicht unbescheiden finden, wenn auch aus Lehrerkreisen eine Meinungsäußerung in dieser Angelegenheit auftaucht.

Die Frage, ob das neue Kirchengesangbuch nur für den Kanton Bern, oder auch für andere Kantone zu erstellen sei, wird wesentlich davon abhängen, ob es in letzteren auch Bedürfnis sei, oder nicht. Möglich sollte es sein, für deutsch-protestantische Schweizer ein gemeinsames Kirchengesangbuch einzuführen, und wünschenswert wäre das jedenfalls.

Was nun das Gesangbuch selbst anbetrifft, so steht der Verfasser dieser Zeilen von vornherein davon ab, sich über den Inhalt zu verbreiten. Hoffentlich wird das im Werk begriffene Buch des Schönen viel bieten und so gehalten sein, dass bei gutem Willen Angehörige verschiedener religiöser Schattierungen echte Goldkörner darin finden.

Wichtiger für die Erreichung obgenannten Zweckes scheint uns die Form und musikalische Einkleidung des Inhalts, und in dieser Hinsicht finden wir, solle das neue Kirchengesangbuch von dem alten wesentlich abweichen.

Nach unserer Ansicht sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- 1) Moll- und alte Kirchentönen sollten bis auf wenige leicht sangbare vermieden werden, ebenso Kompositionen mit unregelmässiger Mensur und schwerfälligem Rhythmus.
- 2) Die Lieder sind im gewöhnlichen vierstimmigen Satz für gemischten Chor in zwei Notensystemen mit G- und F-Schlüssel zu setzen.

Was helfen uns die vielen Moll- und Kirchentönen im Gesangbuch und die rhythmisch fast unausführbaren Kompositionen, welche wie erstere für den feingebildeten Musiker vielleicht schön sein mögen, — wenn sie nicht gesungen werden und vielleicht eher geeignet sind, die Lust zum Mitsingen in der Kirche zu vermindern?

Warum ferner dieser sonst in der Musik kaum übliche an vier verschiedene Orte zerstreute Satz mit sonst gar nicht gebräuchlichem Schlüssel?

Werden diese Absonderlichkeiten unseres Gesangbuches, wie zu hoffen ist, endlich einmal beseitigt, so wird dasselbe ein ganz anderes Aussehen bekommen, in Schule und Familie brauchbarer werden und sich besser einbürgern und der Kirchengesang so werden, dass nicht Stimmen laut werden können, gewisse Sektierer haben in ihren Versammlungen einen viel schöneren Gesang als man ihn in den Landeskirchen höre.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 19. Dezember, in Aarberg.

Traktanden:

1. Arbeitsprogramm.
2. Freie Arbeit.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Kreissynode Signau

Samstag den 26. Dezember 1885, in Langnau.

Traktanden:

- 1) Der Zeichnungsunterricht.
- 2) Die Frage: „Worin mögen die Gründe liegen, dass die Vaterlandskunde bei den Rekrutenprüfungen immer die schlechtesten Resultate aufweist?“
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Gesucht für sofort:

eine tüchtige Stellvertreterin, unter Umständen auch ein Stellvertreter an eine Elementarklasse (III. Schuljahr). Nähere Adresse erteilt die tit. Redaktion.

Zum Verkaufen.

Wegen Nichtgebrauch verkauft der Unterzeichnete ein neues aufrechtstehendes Piano, Fabrikat Cölliker-Cramer, event. Schmidt-Flöhr. (2) Huggler, Oberlehrer in Utligen (Bern).

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

60 Hefte mit über 350 Illustrationen.

Preis pro Heft 25 Centimes.

Den HH. Lehrern und Tit. Schulbehörden wird bei directem Bezuge von der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli & Co. das

Heft zu 10 Centimes

gegen Nachnahme geliefert. Minimum der zu beziehenden Quantität: 30 Hefte.

Absatz der Frül. Stimmen an Kinderherzen.	
1881: ...	4,000 Hefte
1882: ...	18,000 „
1883: ...	24,000 „
1884: ...	31,000 „

Für diese Saison sind die Hefte 41—60 ganz neu bearbeitet worden. Der Inhalt ist gediegen und es sind fast lauter Original-Illustrationen darin, welche

noch nie für Kinderschriften

verwendet wurden. Der Preis von 10 Centimes ist bei der gebotenen Leistung ein

ausserordentlich billiger.